

39. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

02.12.2024

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

erscheint um 14:09 Uhr während
TOP 2 ö. T. zur Sitzung

Willi Dürr, 93351 Painten

verlässt die Sitzung um 15:35 zu
Beginn von TOP N 1 und erscheint
wieder um 15:38 Uhr während TOP
N2

Maria Krieger, 93339 Riedenburg

erscheint um 14:05 Uhr während
TOP 2 ö. T. zur Sitzung

Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau

erscheint um 14:03 Uhr während
TOP 2 ö. T. zur Sitzung

Christian Nerb, 93342 Saal/Donau

Jörg Nowy, 93343 Essing

Michael Raßhofer, 93351 Painten

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg

Vertretung für Kreisrat Dr. Uwe
Brandl

Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertretung für Kreisrat Dr. Bastian
Bohn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

entschuldigt

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

Christian Schweiger, 93309 Kelheim

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Luisa Reitinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Alexander Bindorfer, Herr Wolfgang Burger, Frau Thu Diep-Scheugenpflug, Frau Christine Falk, Frau Margarita Limmer, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Frau Monika Rappl, Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Christian Sendlinger

Außerdem waren anwesend:

- Herr Thomas Dachs (Schulleiter Realschule Riedenburg)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung am 11.11.2024 ö. T.
2. Antrag der SLU-Fraktion die Verwendung der Zahlungen an den Markt Bad Abbach im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes Kurmittelhaus Bad Abbach über Verwendungsnachweise prüfen zu lassen
3. Staatl. Realschule Riedenburg;
Interimsmaßnahmen u. Erweiterung des Schulgebäudes
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung des Radverkehrs im Landkreis im Bereich Siedlungsentwicklung und zwischen den Gemeinden
5. Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft BayKIT e.G.
6. Landkreishaushalt 2025 (2. Vorberatung)
7. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2024, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 347: Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung am 11.11.2024 ö. T.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung am 11.11.2024 wird genehmigt.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 348: Antrag der SLU-Fraktion die Verwendung der Zahlungen an den Markt Bad Abbach im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes Kurmittelhaus Bad Abbach über Verwendungsnachweise prüfen zu lassen

Beschluss:

Alt. 1: Die am 30.09.2024 im Kreistag beschlossenen Zahlungen an den Markt Bad Abbach zur „Unterstützung des Strukturwandels“ bezüglich der Auflösung des Zweckverbandes Kurmittelhaus Bad Abbach (Gesamt 1,75 Mio. €, 350.000 € jährlich ab 2027) werden mit der Auflage verbunden, dass die getätigten Zahlungen ab 2027 jeweils im darauffolgenden Jahr auf zweckgebundene Verwendung geprüft werden.

Dazu wird die Marktgemeinde Bad Abbach verpflichtet, im Rahmen der Transparenz und der sachgerechten Verwendung von öffentlichen Geldern, die entsprechenden Unterlagen (Rechnungen, Beschlüsse, Verwendungsbelege, etc..) zur Verfügung zu stellen. Diese Prüfung soll im Landratsamt durch die geeigneten Stellen durchgeführt werden und auch dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet werden.

Dafür: 4 Dagegen: 8

Es ergeht weiterhin folgender (Empfehlungs-)

Beschluss:

Alt. 2: Für die am 30.09.2024 im Kreistag beschlossenen Zahlungen an den Markt Bad Abbach bezüglich der Auflösung des Zweckverbandes Kurmittelhaus Bad Abbach (Gesamt 1,75 Mio. €, 350.000 € jährlich ab 2027) wird ein Verwendungsnachweis nicht gefordert. Der Bürgermeister des Marktes Bad Abbach wird gebeten zukünftig auf freiwilliger Basis über die Verwendung der Zahlungen zu berichten.

Dafür: 10 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 349:	Staatl. Realschule Riedenburg; Interimsmaßnahmen u. Erweiterung des Schulgebäudes
--------------------	--

Beschluss:

Zur Gewährleistung des durch die gestiegenen u. prognostizierten Schülerzahlen der Staatl. Realschule Riedenburg dringend erforderlichen Raumbedarfs und der baulichen Umsetzung der dauerhaft gesicherten Sechszügigkeit werden folgende Maßnahmen - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushalts 2025 - veranlasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Überbrückung bzw. zur Gewährleistung des akut dringend erforderlichen Raumbedarfs ab dem Schuljahr 2025/26 drei Klassenräume in der Drei-Burgen-Halle der Stadt Riedenburg anzumieten u. auszustatten. Die entsprechenden Mietkosten und sonstigen Kosten (Beschaffungen usw.) werden im Haushalt 2025 ff. eingestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei gleichbleibend hohen Schülerzahlen und sich damit verstärkender Raumnot (Entscheidung nach Anmeldefrist im Mai 2025) zusätzlich drei Containerklassenräume zu beschaffen u. auszustatten (Vergabeverfahren) und vorausgehend die Genehmigungsplanung zu erstellen.

Aufgrund der dann soweit gebotenen Dringlichkeit wird die Verwaltung ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot des/der durchgeführten Vergabeverfahren/s zu erteilen.

Die entsprechenden Bau-/Beschaffungskosten und weitere sonstige Kosten (Ausstattung usw.) i. H. v. insg. ca. 950.000 € werden im Vermögenshaushalt 2025 eingestellt.

3. Die Staatl. Realschule Riedenburg wird baulich erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den bedarfsnotwendigen Erweiterungsbau mit ca. 12 Klassenräumen zusätzlich der notwendigen Sanitär-, Neben- und sonstigen Räumen, alle erforderlichen Eckpunkte u. Details des Gesamtprojekts (z. B. Raumprogramm) einschließlich eines Energiekonzepts zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, mit Hilfe eines Projektsteuerers die Vergabe der erforderlichen Fachplaner-/Architektenleistungen im Rahmen europaweiter Vergabeverfahren (VGV-Verfahren) durchzuführen.

Die Beschlussfassung über die Auftragserteilungen (Planungsleistungs-Verträge) erfolgt im Kreisausschuss zu gegebener Zeit (voraussichtlich Ende 2025).

Die erforderliche Mittel werden im Haushaltsplan 2025 (ff/Finanzplan) veranschlagt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 350:	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung des Radverkehrs im Landkreis im Bereich Siedlungsentwicklung und zwischen den Gemeinden
--------------------	--

Beschluss:

Die Verwaltung des Landkreises wird gebeten zu prüfen, welche Förderprogramme derzeit bestehen in deren Rahmen die Stelle eines „Kümmerers“ im Bereich des Fahrradverkehrs gefördert werden könnte.

Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses im Jahr 2025 vorgestellt und dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Dafür: 10 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 351:	Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft BayKIT e.G.
--------------------	---

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Kelheim der Bayerischen Kommunalen IT-Genossenschaft e.G. (BayKIT eG) mit Sitz in München, Hansastraße 12-16, 80686 München beitrifft und ermächtigt die Verwaltung den Beitritt mit einem (1) Geschäftsanteil zur Begründung der Mitgliedschaft (Pflichtanteil) zu erklären, sowie ggf. weitere erforderliche Schritte zu veranlassen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 352: Landkreishaushalt 2025 (2. Vorberatung)

Kenntnisnahme:

1. Die Erläuterungen, Informationen u. sonstige Daten zum Kreishaushalt 2025 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und der Finanzbedarf des Landkreises werden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. für die nachfolgende Kreisumlagenfestlegung wie folgt aktiv zur Kenntnis genommen:
 - 2.1. Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden (Ermittlungspflicht im Wege der Amtshilfe)

Die Ermittlungspflicht bzgl. des gemeindlichen Finanzbedarfs erfolgte im Wege der Amtshilfe der Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2024 (inkl. Finanzplanung 2025 ff) und der gemeindlichen Jahresrechnungsergebnisse 2023 (u. auch Vorjahre – s. hierzu Daten der Vorjahre). Hierbei wird festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf

- die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt,
- der freien Finanzspanne,
- des bereinigten Ergebnisses,
- des Investitionsvolumens und dessen Finanzierung,
- der Kreditverpflichtungen,
- der Tilgungsleistungen,
- des Gesamtschuldenstandes (Kernhaushalt),
- der vorhandenen Rücklagen und
- der (Nicht-)Inanspruchnahme von Kassenkrediten geordnet ist (s. beiliegende Übersichten).

Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich u. wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen.

Es wird festgestellt:

Die dauernde Leistungsfähigkeit, die finanzielle Mindestausstattung, die Finanzhoheit und Liquidität der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit (s. vorausgehende Jahresergebnisse) und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden.

Keine der kreisangehörigen Gemeinden benötigt Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen. Fünf Gemeinden nahmen in 2024 Kassenkredite in Anspruch. 10 Gemeinden (von 24) sind schuldenfrei (Kernhaushalte).

Hinweise, Beanstandungen u. Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Da alle Gemeindehaushalte (samt Finanzplanung) amtlich bekanntgemacht und - soweit erforderlich – hinsichtlich genehmigungspflichtiger Bestandteile der Haushaltssatzungen vorab rechtsausichtlich genehmigt wurden, entsprechen die Gemeindehaushalte schlussfolgernd auch den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts. Im Hinblick auf die finanzielle Mindestausstattung aller Umlagezahler (Gemeinden u. auch Landkreise) ist aber in erster Linie der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Gesetzgebung u. des jährlichen Finanzausgleiches gefordert.

2.2 Finanzbedarf des Landkreises

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze, wurden bzw. werden die Ausgaben (u. Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben u. Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH v. 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden ausgeschöpft. Weitergehende Einsparmöglichkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Die Regierung v. Niederbayern wiederholte Ihre Feststellungen zur Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit im Haushaltswürdigungsschreiben 2024. Die Haushaltswürdigungsschreiben der vergangenen Jahre wurden den Kreisausschussmitgliedern bekannt gegeben bzw. ausgehändigt; auf die entsprechenden Ausführungen wird nochmals hingewiesen.

Alle weiteren Sachentscheidungen bzw. Beschlüsse (auch der Fachausschüsse und auch Zuschussbeschlüsse) sind unter dieser Maßgabe erfolgt.

Der Landkreis hat insbesondere den in den Finanzplanungsjahren erforderlichen Finanzbedarf und das jeweils prognostizierte Kreisumlagensoll (in Abhängigkeit/Annahme der jeweiligen Umlagekraft u. des Hebesatzes) dargestellt. Die Gemeinden bleiben aufgefordert dies in Ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen (so auch der Landkreis bei der Bezirksumlage-Prognose).

Es wird daher festgestellt,

- dass der Kreishaushalt ausgabenseitig nicht weiter reduzierend beeinflusst werden kann; es verbleibt die Erfordernis zur Deckung der Ausgaben durch entsprechende Einnahmen.
- dem Finanzbedarf des Landkreises, d. h. dem Landkreishaushalt und der abschließend beschlossenen bzw. zu beschließenden Kreisumlage hierbei – über die individuelle Umlagekraft jeder Gemeinde hinaus - keine weitergehende Ausgleichsfunktion zufällt; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- o. Bedarfszuweisungen) oder durch gesonderte Finanzhilfe.

- dass der Landkreis seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nachrangig durch die Kreisumlage deckt.
- dass die Finanzplanung des Landkreises den zukünftigen Finanzbedarf samt Prognose des jeweiligen Kreisumlagensolls enthält und die Umlagenzahler gebeten werden, dies bei Ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen (so auch der Landkreis bei der Bezirksumlage-Prognose).

Die Punkte 2.1 und 2.2 werden aktiv zur Kenntnis genommen:

Einstimmig

3. Haushaltplanentwurf 2025 – Auftrag an die Kreisfinanzverwaltung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Unterschreitung des mindestens erforderlichen Kreisumlagensolls die dauernde Leistungsfähigkeit, die geordnete Haushaltsführung des Landkreises und somit die Rechtmäßigkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit des Landkreishaushalts 2025 und zukünftiger Bürgschaften für die Krankenhaus-GmbH's erneut stark gefährden bzw. gar verhindern würde. In aktiver Kenntnis der geordneten Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und der wirtschaftlichen u. sparsamen Haushaltsführung des Landkreises, wird die Verwaltung beauftragt,

- den Haushaltplanentwurf 2025 (inkl. Investitionsprogramm, Finanz- u. Stellenplan) mit dem zur Rechtmäßigkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit (insbesondere Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt) mindestens erforderlichen Kreisumlagesolls zu finalisieren und
- dem Kreisausschuss zur abschließenden Beratung u. Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) vorzulegen.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Die Sitzung war um 15:34 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Reitinger